



## Kanalisationsanschlussgesuch an die Hauptleitung der Einwohnergemeinde Engelberg

Gemäss Siedlungsentwässerungsreglement Engelberg vom 13. Dezember 2000 Art. 27 Abs. 1 ist für jeden direkten oder indirekten Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen, für jeden Umbau oder jede Abänderung eines bestehenden Anschlusses sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser vorher ein Gesuch beim Gemeindebauamt einzureichen.

1. Gesuchsteller:
2. Objekt:
3. Ort:
4. Parzelle Nr.:

Der/Die Unterzeichnete ersucht im Sinne des Siedlungsentwässerungsreglements Engelberg vom 13. Dezember 2000:

Um die Anschlussbewilligung des genannten Objekts  
Um die Bewilligung Änderung des bestehenden Anschlusses  
Um die Bewilligung Änderung der bestehenden Abwasseranlage  
Um

Es sind folgende vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichneten Pläne in dreifacher Ausfertigung und elektronisch (pdf-Format) einzureichen:

- Situationsplan (Grundbuchplan im Massstab 1:500 eventuell 1:1'000) mit eingetragenem Projekt und Angabe der Parzellenummer sowie Lage der öffentlichen Abwasser- und Anschlussleitung, mit Höhenkoten, des Anschlusspunktes.
- Pläne für die Abwasseranlagen im Massstab 1:100 mit folgenden Angaben: alle Leitungen und Schächte mit Vermassung, Höhenkoten, Gefällsangaben, Rohrnennweiten und Rohrleitungsmaterial sowie alle Nebenanlagen mit Koten.
- Detailpläne von erforderlichen Vorbehandlungsanlagen
- Das Bauamt kann weitere Angaben und Unterlagen (Ölabscheider, Fettabscheider etc.) einverlangen, sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist.

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller: \_\_\_\_\_

Einzureichen an:

Einwohnergemeinde Engelberg, Bereich Bauamt, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg

*Gesetzliche Grundlagen:*

- Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991 (814.20)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 (814.201)
- Siedlungsentwässerungsreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 13. Dezember 2000
- Anhang zum Siedlungsentwässerungsreglement (Gebührentarif) der Einwohnergemeinde Engelberg vom 23. September 2019
- Bau- und Betriebsvorschriften zum Siedlungsentwässerungsreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 13. Dezember 2000